

**Haushaltssatzung
der Stadt Herrieden
Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Herrieden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.753.660 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	7.837.450 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

151.650 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	365 %
b) für die Grundstücke (B)	365 %
2) Gewerbesteuer	305 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

3.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2023.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Herrieden, den 22.03.2023
Stadt Herrieden



Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin